
Verzicht auf die Steuerung der bestehenden Flexibilität

Kundennummer
Name
Strasse, Nr.
PLZ, Ort
E-Mail
Telefon

Aktuelle Situation

Bestandswahrung

Bestehende Flexibilitäten (Art. 19d Abs. 1 StromVV), welche die EMU durch das Steuer- und Regelsystem vor dem 01. Januar 2026 bereits genutzt hat, können weiter genutzt werden. Entschädigt wird die Nutzung der Flexibilitäten über den Tarif «EMU-Flex».

Zukünftiger Verzicht

Widerruf

Der Flexibilitätsinhaber hat die Möglichkeit, die Flexibilitätsnutzung zu untersagen (Art. 19d Abs. 3 StromVV).

Bei einem Widerruf wird der Rundsteuerempfänger vor Ort umprogrammiert. Falls kein Fassadenkasten besteht, muss der Zutritt zum Tableau bzw. zum Rundsteuerempfänger gewährleistet werden.

Die Verbraucher werden nach der Umprogrammierung nur noch bei einer unmittelbaren erheblichen Gefährdung des sicheren Netzbetriebes gesperrt (Art. 17c Abs. 4 StromVG).

Achtung!

- ⇒ **Nach der Umstellung wird Ihnen der Tarif EMU-Basic zugeteilt.**
- ⇒ Die installierten Steuer- und Regelsysteme dürfen nicht entfernt werden. Bei einer erheblichen Gefährdung des sicheren Netzbetriebs müssen die Verbraucher weiterhin gesperrt werden können!
- ⇒ Sollten Änderungen an der Hausinstallation nötig sein, gehen diese zu Lasten des Eigentümers.
- ⇒ Zukünftig kann ein Verzicht mit einer Frist von drei Monaten per Ende des Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Mit meiner Unterschrift widerrufe ich die bestehende Nutzung der Flexibilität auf den nächstmöglichen Termin. Mir ist bewusst, dass die Umstellung einen Tarifwechsel zur Folge hat und allfällige Änderungen an der Hausinstallation zu meinen Lasten gehen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Flexibilitätsinhaber

.....

.....